Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG): Umsetzung von Art. 121a BV; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens **P150217**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Staatssekretariat für Migration.
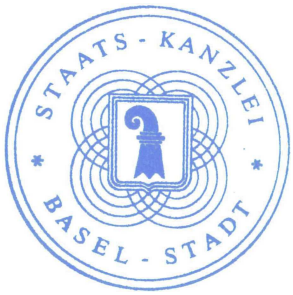
Begründung
Der Regierungsrat stimmt den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Ausländergesetzes zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung grundsätzlich zu, verlangt aber für die Regelung der Zulassung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern höchstmögliche Autonomie der Kantone. Ebenso stimmt der Regierungsrat einer Förderung der Erwerbsaufnahme von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen zu. Er weist dabei aber darauf hin, dass dazu die bisherige Integrationspauschale von 6‘000 Franken deutlich erhöht werden muss.
Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen des Ausländergesetzes gelten für Personen aus Europa nur subsidiär. Für sie ist das Freizügigkeitsabkommen mit der EU primär massgeblich. Der Bundesrat beabsichtigt, dieses Abkommen mit der EU neu zu verhandeln.